

Landgericht Berlin

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 12.07.2011

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
12.07.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Rechtsstreit

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

wird dem als sofortige Beschwerde zu wertenden „Widerspruch“ des Antragstellers gegen den Beschluss vom 27.4.2011 nicht abgeholfen und die Sache dem Kammergericht vorgelegt.

Gründe

Der sofortigen Beschwerde war schon deshalb nicht abzuhelpfen, weil sie im Hinblick auf § 127 Abs.3 Satz 3 ZPO verspätet und damit unzulässig ist. Abgesehen davon gibt das Beschwerdevorbringen keine Veranlassung zu einer veränderten Beurteilung der Sach- und Rechtslage.

Berlin, den 11.07.2011
Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf

Kathke-Weiß

Dreßler

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

